

13.04.2022

**Betr.: Halteverbot an der Ecke Säuling- / Kreuzeckstraße**

### Antrag

An der südwestlichen Ecke der Kreuzung Säuling- / Kreuzeckstraße wird das bis kurz vor die Krümmung bestehende absolute Halteverbot um die Ecke herumgezogen, um den 5m- Bereich explizit auszuweisen.

### Begründung

Sehr häufig wird an der genannten Kreuzung die 5m-regel nicht eingehalten. Offenbar missverstehen viele Autofahrer\*innen die Beschilderung des Endes des absoluten Halteverbots der Säulingstraße als Freibrief, um daran anschließend zu parken.

Es handelt sich hier aber zusätzlich um den Schulweg der Schüler\*innen der Droste-Hülshoff-Grundschule, denen durch die verbotswidrig geparkten Fahrzeuge die Sicht erschwert wird.

gez. Walter Sturm  
SPD-Fraktion im BA 7

